



Bern, 28. August 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Luftfahrtgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. August 2024 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Luftfahrtgesetzes (LFG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **30. November 2024**.

Mit der Änderung des Luftfahrtgesetzes (LFG) werden folgende Motionen umgesetzt: Strafkompetenzen des Bundes (Candinas [18.3700](#)), Pilotenalter für Helikopterpiloten (KVF-N [21.3020](#) und Ettlin [21.3095](#)) und Befreiung der Konzessionerteilung an Flughäfen von der öffentlichen Ausschreibungspflicht (KVF-N [21.3458](#)). Die Vorlage beinhaltet weitere Themen, bei denen primär aus aufsichtsrechtlichen Gründen Anpassungsbedarf im LFG besteht. Die einzelnen Themenblöcke sind: Aufsichtstätigkeit des BAZL, Redlichkeitskultur (Just Culture), Backgroundchecks, Flughafenbetrieb, Flugsicherung, Verfahren betreffend Luftfahrtinfrastrukturanlagen und Sanktionen bei Verletzung von Passagierrechten.

Wir laden Sie ein, zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

esther.jutzeler@bazl.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Esther Jutzeler (Tel. +41 58 484 52 17) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und die wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti
Bundesrat